

9. J A N U A R 1 8 6 3

1. o r d e n t l i c h e S i t z u n g

Fürstenthum Liechtenstein.

Landtag.

Tagesordnung

für die II. ordentl. Sitzung des Landtags am <sup>mitag</sup> 9. Januar 1863.

1. Beraffung und Beiflissberaffung über den Entwurf eines Strafgesetzes an S<sup>e</sup> Durchlaucht
2. Beraffung und Beiflissberaffung über die programmatische Gesetzgebung u. über die von der Commission dazu geplanten Änderungen u. Ergänzungen
3. Abstimmung auf Verteilung unserer Commissie zur Finanzen der von der Regierung gesetzten Propositionen zu den Finanzen u. Abgaben des Staatsjahrabs pro 1863.
4. Sonstiges: Stell dirre Commissie.

Der Präsident

J. P. Fischer

Geschriftet am

Nov: 11 86<sup>3</sup>

Herrn H. H.  
Mazz.

Zum Nachriss

Vaduz 1<sup>o</sup> 863  
Haus

No 15

An die Hochfürstliche Landes  
Regierung

Vaduz

I. ordentliche Sitzung des lichtenstein'schen  
Landtags am 9. Januar 1863, Vormittag

Gymnasialy der 1. Regiments  
commissarii. Hansen

Ablauf und der Abgabepunkt  
v. Pf. brief vom Triebenberg.

Gegenstand: Verabschiedung  
v. Haßflädfestung über  
die Adelsrechte d. Sc. d.

mit 9 Stimmen.

Um 11 Uhr präparierten sich die Abgeordneten  
im Rittersaal. Das Protocoll der letzten  
Sitzung wurde vorgelesen, unterschrieben  
und der 1. Organist der Tagessandung  
die Adresse an Se. Durchlauchtin verabschiedet.

Nachdem der Commissarius verfasste Antragspunkt,  
nach dem Mitgliedern erneut am 7. d. Mo.  
mit der Tagessandung für feste Sitzung verabschiedet  
wurde, wurde die Abstimmung über die  
Anzahl der Abgeordneten vorgenommen. Da es  
möglich war, dass der Präsident die Abstimmung  
durch die Abgeordneten nicht vorbereitet hatte,  
wurde die Abstimmung aufgehoben.

Der 1. Rat der Landesregierung, nach dem Commissarius  
berichtet wurde, auf den Antrag des Commissarius  
der Commissarius bestätigte die 1. Abstimmung.

Der Abgeordnete spricht das Wort. In allen  
Fällen steht nun Abstimmung an, ob der Rat  
es wünscht, daß der Rat bestätigt, wenn eine Wurfschrift  
vergeben wird, die folgenden Tatsachen zu bestätigen:  
1. Der Abgeordnete ist ein Wirt. In allen  
Fällen steht nun Abstimmung an, ob der Rat  
es wünscht, daß der Rat bestätigt, wenn eine Wurfschrift  
vergeben wird, die folgenden Tatsachen zu bestätigen:

Voran erfaßt der fr. Abgeordnete Kippler das Werk  
des Pralls glücklichst seines Antrags, gemäß dem das  
1. Absatz dann folgende Tafelung erfaßt werden möge:

1. Durchl. Fürst, gnädigster Herr Fürst und Herr!

„Von dem fürstlichen Werk geben Eure Durchlaucht  
dem Lande nun eine Verfassung zugrunde, welche  
ihm ausgedehnte konstitutionelle Rechte garantirt  
in einer gewissen Entwicklung sowie griffig und  
in materiellen Waffen in Kraft stellt.“

Der Antrag wurde bei der Abstimmung von den Her-  
renwählern einstimmig abgelehnt, so da-  
ß folgt nun die Abstimmung des 2. Absatzes der Enthalt,  
wurden zuerst von der f. Regierungskommission fr. v. Staufer  
„Der Fürst, welche beim Beginn der Regierung sofort nach  
ausreichendem Rücksicht zu erhalten.“

Fr. Kippler stellt nun Abänderungsantrag, in welchem es  
folgt: „Ist der Absatz 2 also lautet:“

2. „Von dem Staatsgrundgesetz ist der Landesverfassung  
vor allem das Recht der Wirklichkeit an der Gesetzgebung  
das Recht der Meinungsfreiheit sowie auf das  
Recht der gewissten Einflussnahme auf den Verwaltung  
des Landes einzuräumen, s. d. die Wirklichkeit nimmt  
alleinigen Wunsches, daß der Omtopf der Regierung  
dieser innenfall des Zusammensetzung verhindert wurde, ge-  
wahrt.“

In Abstimmung wurde gegen diesen Antrag  
der 3. Absatz verlassen.

Fr. Opitz stellt folgenden Zusatz vor: darüber, daß die  
Regierung ein unmittelbarer Leiter ihres Werks, niemals

mit dem Volke, n<sup>o</sup> antrittspunkt mit Ew. Durchl. Präf.  
Die Abrechnung nahm dieser Zusatz einstimmig an, so daß  
der Satz 3 nun folgender Tatsächlichkeit ist:

3 "Gebesandte auf letzteren Zugeständniss bestätigt  
die Gesamtheit der Güter den Faisten Werth; sie findet  
in der Einigung, daß zwischen Euer Durchl. n<sup>o</sup>. Kurfürst  
und dem Reichslande Bayreuth Ritter Mittelher-  
scheide nun befreit, ebenso alle Besitzungen. Nur da-  
durch, daß die Regierung in unmittelbarer Nachbarschaft  
der Kurfürstlichen Güter nunmehr mit dem Volke, n<sup>o</sup> antrittspunkt mit  
Euer Durchl. Präf., die in den Raum gesetzt. Die An-  
einigung n<sup>o</sup>. Bayreuth des Landes, den unklaren Her-  
schaftsrechten ausgesondert, steht Eures Durchls. vorstellbar  
n<sup>o</sup>. Dem Volke, n<sup>o</sup> der Gesetzgebung vorsichtig überlassen  
zu können."

4 Zu Satz 4 ergaben sich keine Bemerkungen n<sup>o</sup> Auftrag, n<sup>o</sup>  
wurde die Zustimmung ausgewichen.

Zu dem daraus vorlesbaren Absatz 5 brachte er  
Grafschaft des Standes "unter gewisser Erfüllung"  
auskalt mit geringen Erfüllungen.

Wippt Andeutung wurde ausgewichen n<sup>o</sup>. Lautet  
der Satz nun wie folgt:

5 "Allen in dieser Verfassung liegt nun endgültig einstimmig.  
Auf Pfefferkorn Abegliistung an auf. Ein vollkommen  
bestätigt dieser Pfleissen n<sup>o</sup>. niemand mehr habe,  
gelebt wir uns zu berühren kann n<sup>o</sup>. Auf angestellten  
dem Zugestandene für Personen, sowie jene gewissen-  
haft darüber n<sup>o</sup>. Woher nun darf n<sup>o</sup>. Wohl nicht  
gewisse Erfüllung von dem Haat gegeben gesetzt, in Zusammen-  
hang mit Ew. Durchl. Regierung."

Der Absatz von Pferden verboten. Dessen Antrag der  
Ratsfrau des Winters, "Gesetzblatt" auf Wallinger  
des Winters, "so". Seiner Antrags wurde aus  
geworben. Erneut beantragt fr. Gurny eine  
Ratssitzung, denn zu folge dem Absatz, unter Rücksicht  
auf die hier beantragte Ratssitzung also lautet:

6 "Gesetzblatt Euer Durchl. den Ernennungen an Landtags  
Tage abgeordneten eine geschlossene Klasse der  
Schwellerin, nämlich 5. bis 8. Klass aufzu-  
richten, Euer Durchl. möglichen bald so oft  
wie vom englischen Land und Schiffahrt  
gesetzlicher Organisations vorzunehmen."

In dieser Sitzung wurde der Absatz bestimmt  
ausgeworben.

Über die Rücksitzung wurden folglich An-  
träge vorgebracht:

fr. Gurny: "In dieser Sitzung voraussehbar in  
den erneut an Landtagsabgeord-  
neten unter Berücksichtigung derselben.  
Fischer: In dieser Sitzung voraussehbar Euer Durchl.  
Ernennungen an Landtagsvorsitzung."

Der Antrag Fischers wurde angenommen.

Als nun der Präsident Dr. Oldendorff in einer seiner Sitzungen  
verlesen fand, erklärte sich in Versammlung einstimmig für  
diese Annahme.

Auf Antrag der Präsidenten beschloß die Versammlung:

"Die jährliche Beleidigung Ortsgrafen soll durch den Landtags-  
Präsidenten künftig nicht mehr ~~so~~ so Durchl.  
unterrichtlich befehlend vornehmen."

Gleichauf beschloß die Versammlung, die Rechnung bis 1. Apr. 1863  
anzusehen.

v. u. u.

Geheimer Präsid.

Gericke - Ley

Fortsitzung

Vaduz den 9<sup>ten</sup> Januar 1863.

Protokoll

über die 2<sup>te</sup> abgewogene Sitzung des  
Landtagsschiffen Comittee's. Fortsetzung.  
Vorstellung. Organisations: Beratung und  
Entscheidung über die Gruppierung.

Organisations: Die fünfzehn Landtagsschiffen  
mit Abstimmung des H. Hauses Brückel von  
Triesenberg - und dem Landtagsschiffen  
von Haag als Zusammenschluss.

Weg freigemacht nach dem Landtagsschiffen und  
ist ein Dritter über die Gruppierung, Abg.  
Kessler, in einem militärischen Kontext der  
Erhaltung der Gruppierung als unauflösbarer  
Monument zum Ausbau der Verfassung. Es sei  
nach § 104 vom Landtag zu bestimmen, und  
solle von dem Staat zugesagt werden dass  
es so sein soll.

Der Regierungschef: Wohlgehebet und Motiviert  
in provisorischen Gruppierungen ist nicht nötig  
gewesen. Es war vom Landtag beraten, es täte  
aber nichts für eine Landtag zur Herauslösung  
zu gebrauchen. Es sei die Gruppierung für Gruppe  
Ordnung. Es steht oben unten nicht die Gruppe  
zusammen, sondern eine Kette des Landtag beraten  
und den Projektionsaufgaben.

Der Präsident bestätigt den Modus des paragra-  
phischen Voraussetzung. Fischer  
liest die Gruppierung, ein für alle den  
Beratungen der Calwerischen Kommission geord-  
neten ist, um Namen der Präsidenten  
vor.

S. 1 wird angenommen.

S. 2 angenommen gegen 1 Stimme.

S. 3 - S. 8 angenommen.

S. 8. Absatz 1 bis: „in Gewalt“ Angenommen gegen  
2 Minuten. Absatz 2 nicht mehr angemommen.

S. 9. angenommen, gegen 1 Minute, mit Hinweileß  
des Vorst.: „mittelt Vorlagen des Maßgeo-  
tolls“ und mit Formular Ausdeutung in: „je-  
sagt Sie kein Satt..... zu bringen.“

S. 10. Wurf Collection der Legierungskommission, daß  
die Legierung diese angestrebten Akten und  
Auszeichnungen des Schriftsatzes übergeben und, falls  
der genannte Zusatz des Rechenschaftsberichts in S. 10, und  
darüber die ursprüngliche Fassung. Der Paragraph  
ist somit angenommen.

S. 11. angenommen.

S. 12. erfüllt den Zusatz: „nicht gesetzlich autorisiert  
der Präsident der Gesamtkommission soll, und nicht von  
den einzigen 3 Mitgliedern unterschrieben, so  
erstellt in Konsultation mit dem Oberappellanten Aus-  
schuß.“ Angenommen die S mit Zusatz  
gegen 2 Minuten.

S. 13-16 angenommen.

S. 17. angenommen mit der Ausdeutung: „in die Land-  
tag“ „gerichtet.“

S. 18. angenommen mit der Ausdeutung: „in die Land-  
tag ist“ P. „Oberappellanten.“

S. 19. angenommen.

S. 20. angenommen.

S. 21. angenommen mit der Ausdeutung: „auf Ein-  
fluss der Kommission“ P. „auf Verlangen  
des Majestäts der Abgeordneten.“

S. 22. angenommen mit der Ausdeutung: „mit der  
Legierung P. Das Legierung“

S. 23. angenommen mit der Ausdeutung: „von  
Zulassen“ P. „von Gewissen“

S. 24. angenommen.

S. 25. angenommen mit der Ausdeutung: „  
Künftigen Sitzungen können ohne Beifluss  
der Kommission gemacht werden; von  
Untersuchung in die Beratung ist jeder der  
Fazierung freudbar aufzurüttig gewünscht  
zu geben“ P. „Untersuchung freudbar kommen“

mit in Leipzig die Tagungsbestimmung nach  
Hinweisungssatz von Dr. Brügelmann das zu  
erstes Mitgließend Cappellen werden.

S. 26. anzunehmen.

S. 27 angenommen in folgender Erwähnung und fu-  
gefüng: " die Mitglieds freies Misswollt u.  
daran als sonstigen erlaubungen u. Verteilung  
aller prosocialen Angehörigkeiten, allen  
Angehörigen u. Calvinius et ceteris,  
allen Freymannen ohne Einschränkung zu  
vergabt, während auf sie vom Präsidenten  
zur Darung gestellt werden u. bei Be-  
sprechung steht zu gewünscht haben, mit der  
Entziehung des Abstabs bestraft zu werden.

Abschaffungen vom Haushaltungsgegenstand werden  
dem Präsidenten mit dem Tute: z. B. Taxis  
abgeschafft. Wenn sie diskussion  
zu ein entweder vertrag, haftbarkeitssicher  
Gesetzen umfassen, u. es Tute auf  
wiederholten Einvernehmen des Präsidenten  
nicht freigestellt werden, so hat deshalb  
der Präs. die Rechte auf den Tute  
aufzuführen. Viele werden erwarten u.  
Mitglied gegen Tute Vorrangrechten faulen,  
so ist deshalb nur allein dem Landtag  
rechtsprechend, Rechtsfragen zu entscheiden  
angekommen, welche vor Gericht gezogen  
werden können.

Die Versammlung wird jedoch sofern auf  
Antrag des Präsidenten oder eines Mitglieds  
oder auf die Befreiung der Befreiungen  
nach Erneuerung auf Tute u. Mündigkeit, die  
mit der Erneuerung im Protokoll vermerkt  
werden kann, u. auf Wideruf erkennen.

Der in denjenigen Fällen, wo das Befrei-  
tigt auf die angeborene oder leine Ge-  
mündigkeit eingesetzt, dass ihm die Plage  
vor Gericht zu. Bei Hinbesetzungen folgen  
Vorgriffe gegen Tute Bestimmungen dieser  
S. Kann die Versammlung mit einer Ma-  
jorität von  $\frac{2}{3}$  (2/3) das pflichtige Mitglied  
mit dem Entfernen aus der Versammlung  
auf die Dauer des Landtags be-  
strafen.

Landtagsschrift 1863

Am 2. Januar 1863 wurde der Landtag am 2. Januar 1863 unter  
der Präsidentschaft von Dr. Schröder eröffnet.

Von Paragraf 1863 sollt man erwarten, daß  
Paragraf 1863, daß es die Zustimmung des „Reichs-  
räte“ und des „Bundes“ für den Haushalt zum  
Süden nicht zu bestätigen braucht.

S. 28. angenommen.

S. 29. 30. angenommen.

S. 31. angenommen mit der Aenderung: „in der Regel  
R. „bei minder wichtigen Gesetzestexten“. „Dann  
auf Beschluss des Reichsrates“ R. „bei gesetz-  
wirksamen w. Gesetzestexten von Bedeutung“. „in  
Vorberatung“ R. „in Vorberatung“.

S. 32-37 angenommen.

S. 38. Wurde erklärung des Regierungskommissars, da-  
ß es gab, in der Abstimmung keine Rech-  
tigkei zu ergriffen, w. nach Abstimmung der Abstimmung  
mit Abgeschriften, die abzulegen sind am Schlusse  
der Sitzung zu berufen, wird der P. in folgender  
Fassung angenommen: „Die Landtagsmitglieder be-  
ziehen sich die Urkunden an den allgemeinen  
w. Commissionsitzungen ein Tagzeichen von  
zwei Gulden d. W. auf der Landeskasse. Der  
Präsident bezahlt 4 H. d. W., die Vizepräsidenten  
3 H.“ Angenommen mit 11 gegen 3 Stimmen.

S. 39. angenommen mit der Aenderung: „in Wegen  
der Gesetzgebung ist es der Landtag  
verboten in Sachverständigen mit dem Regierung“?

Es wird darauf über die Gesetzgebung in  
Gängen abgestimmt, w. falls mit allen Stimmen  
angenommen.

Vaduz 1. Januar 1863.

Das Protokoll vorgetragen ist genehmigt.

Vaduz 1. Januar 1863.

A. Schröder Präsident

Das Protokoll ist im Name des Liegenschafts-  
Gesellschafts, revidiert nach vorliegenden  
Protokollen, als Gültig beigegeben.

A. Gmelch Vizepräsident

Protokoll

über die zweite Abgeordneten Versammlung  
des Leinwandkreislichen Landtags zu,  
Festgesetzt.

Wurz abgeschlossen Schriftliche u. Rappel-Befassung  
über die Gesetzgebungssache Präsidialrat Dr.  
Schäffer von Erkberg: „Die Landesregierung  
mögt sofort vorstossen, Dr. Königswalder habe  
Gesuch um ein labaubgrosses Porträt habe  
Sinn und für das Lokale des Landtags  
unverzüglich.“ Der Antrag wird ein-  
stimmig angenommen.

Von Präsident gesetztes Szenario zur Entscheidung der  
Tagessitzung für die nächste allg. Landtagss.  
Sitzung über. Diese Regierungskommission  
spricht den Willen aus, so mögt außer den  
Regierungsvorlagen über Budget und Militär.  
Entscheidung mögt ganz oben der Zollverein mit  
Ostern auf die Tagessitzung gesetzt  
werden, da veranlagt seien sei, dass der  
Osterr. Regierung nun Aufstellung ausrütteln  
wird.

Es wird sowohl auf Tagessitzung gesetzt: 1. Be-  
ratung u. Befassung über das Budget  
für 1863. 2. über die Militäraab-  
fahrt für 1863. 3. über Zollverein  
des Landes mit Ostern auf.

Wurz Ablaufung eines Antrages auf Eröffnung  
einer Kommission für alle nach Pragabrech  
Angelaufsteile zumal, wird bei vorge-  
nommene Sozialer Aufstand eine Kommission  
aus 5 Mitgliedern bestanden ernannt  
u. König spricht. Wurz bestellt aus  
dem Kreis:

Praes. Schäder.  
Vizepräsident Wanges.  
abg. Kessler,  
abg. Maier,  
Secr. Gmelch.

Von Kitzmig wird geschlossen.

Kitzmig den 8<sup>ten</sup> Jan. 1863.

Das Protokoll eingesesehen und genehmigt?

Kitzmig den 11. Febr. 1863.

Schäder präf't.

A. Gmelch Dekret,

Landtagsakt. ~~1862/63~~

1862/63

~~1869/72~~

N. 19

Protokolle der T. ordentl  
Sitzung des Lippst. Landtag  
am 9. Januar 1863.  
mit 3 Anlagen.

e-archiv

